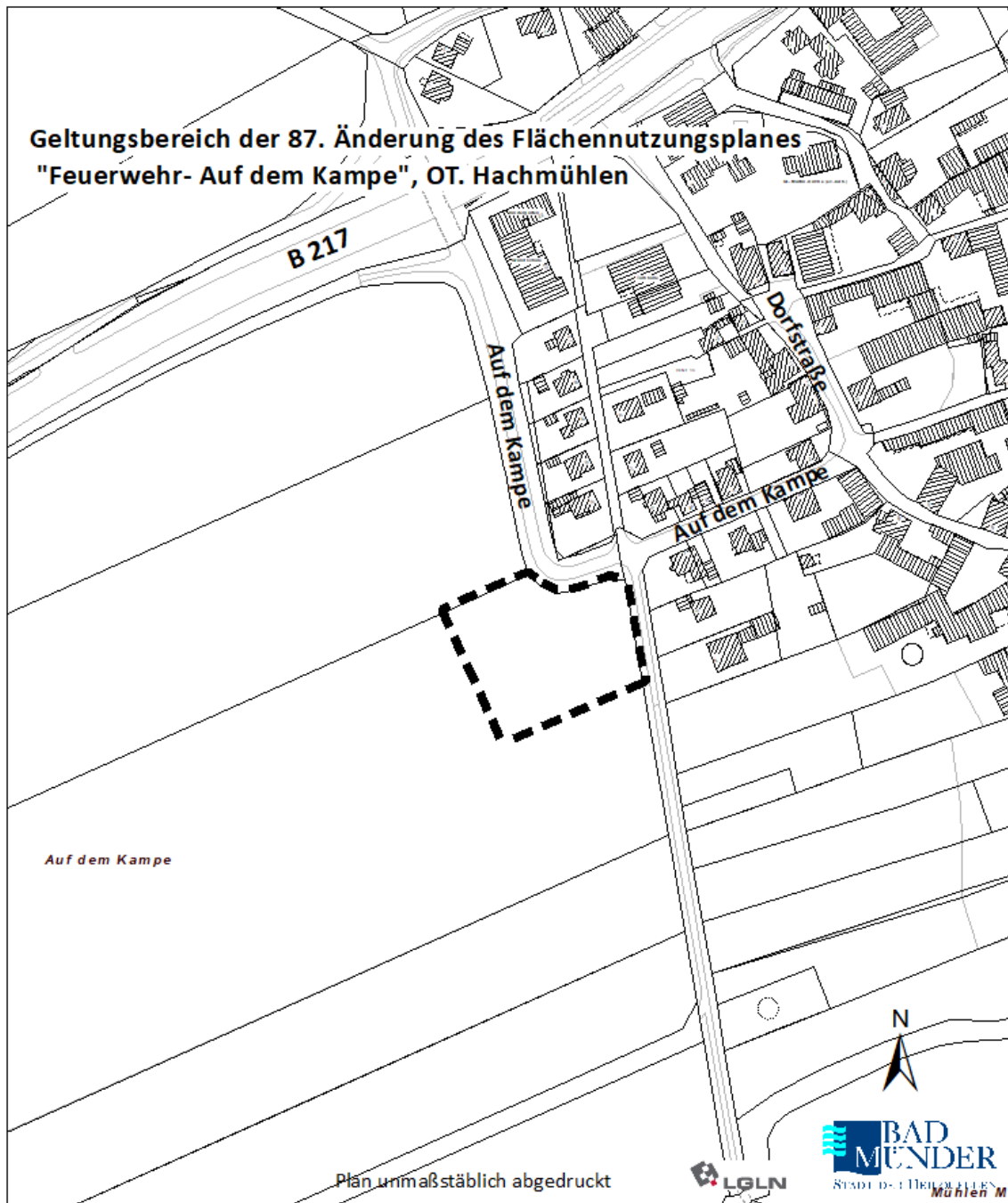
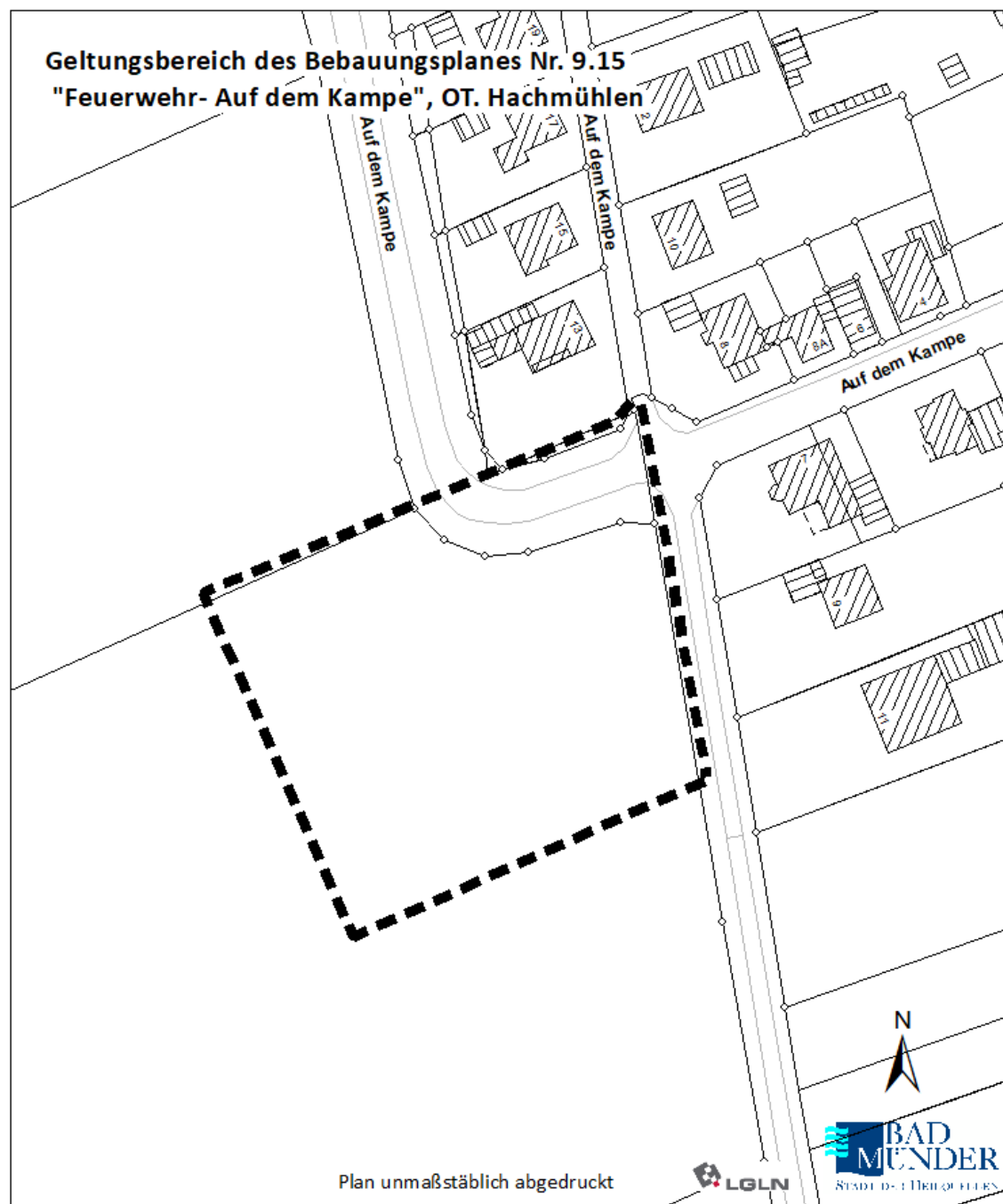


BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB





Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den **Bebauungsplan Nr. 9.15 „Feuerwehr – Auf dem Kampe“, OT. Hachmühlen und die gleichzeitige 87. Änderung des Flächennutzungsplanes** beschlossen. Der Beschluss beinhaltet die **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Auf dem Kampe“, OT. Hachmühlen**. Die Beschlüsse sowie die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Räumliche Geltungsbereiche:

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteiles Hachmühlen und ist über die innerörtliche Straße „Auf dem Kampe“ erreichbar. Es handelt sich um die Ackerfläche im Kreuzungsbereich der Grundstücke „Auf dem Kampe 7, 8 und 13“. Die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus den oben abgedruckten Karten ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Feuerwehren der Ortsteile Brullsen und Hachmühlen sollen an einem gemeinsamen neuen Standort Auf dem Kampe gelegt werden. Geplant ist der Bau einer neuen Feuerwache mit fünf Garagen, zugehörigen Aufstellflächen vor den Garagen, Sozialtrakt, Einstellplätze und Übungsfläche.

Im nördlichen Bereich grenzt der Bebauungsplan Nr. 9.1 „Auf dem Kampe“, OT. Hachmühlen an. Dieser überlagert mit einer südlichen Teilfläche den Geltungsbereich der vorliegenden Planung und wird daher, für die Teilfläche der Überlagerung, durch den aktuellen Bebauungsplan teilaufgehoben.

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Flächen für Gemeinbedarf - Feuerwehr
- 0,4 Grundflächenzahl
- 1 Vollgeschoss
- Pflanzmaßnahmen

Darstellung im Flächennutzungsplan

- Flächen für Gemeinbedarf – Feuerwehr

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung / Bürgeranhörung:

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht/Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bad Münster vom

16.06.2025 bis einschließlich 15.07.2025

unter <https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/bauen/bauleitplanung.html> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Sprechzeiten (montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr; ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, 31848 Bad Münster, Zimmer Nr. 13, aus. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Zudem sind die Unterlagen auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (z.B. per Email an stadt@bad-muender.de, schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDsG).

Bad Münster, den 11.06.2025

(Barkowski)
Bürgermeister